

ARMUT IM LÄNDLICHEN RAUM

GEORG WIESINGER

1. Zum Begriff Armut

Die Republik Österreich ist gemessen am BIP per capita der acht reichste Industriestaat der Welt. Absolute Armut, d.h. ein Zustand unzureichender Sicherung der körperlichen Selbsterhaltung, sieht man nun einmal ab von den einigen zehntausend Obdachlosen, ist zumindest zur Zeit noch kein Massenphänomen. Anders verhält es sich allerdings, wenn man Armut von einem normativen Standpunkt aus, d.h. dem jeweiligen Zugang zu gesamtgesellschaftlichen Ressourcen betrachtet. Diese relative Armut geriert sich als ein Zustand gesellschaftlicher und sozialer Ungleichheit oder dem Unvermögen an den gesellschaftlichen Lebensstilen partizipieren zu können. Shucksmith et al. (1994) definieren absolute Armut als Relation des Haushaltseinkommens zu einem definiertem Mindestlebensstandard und relative Armut als Relation zu einem Vergleichseinkommen anderer Haushalte.

Neben dieser Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut existieren weitere definitorische Zugänge, wie bekämpfte und latente Armut, aktuelle und potentielle Armut, temporäre und permanente Armut usw., auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll. Weiters wird insbesondere seit den Sechziger Jahren der Versuch unternommen, den Armutsbegriff auf ernährungsphysiologische, psychische und soziale Bedürfnisse auszuweiten. Der Begriff Armut umfaßt beispielsweise It. Millar (1980) nicht nur die materielle Armut, sondern auch Aspekte der allgemeinen Wohlfahrt, die direkt oder indirekt von staatlichen Aktivitäten abhängig sind, wie das Angebot an Gesundheitsdiensten, Bildung und Erholung.

Im Jahr 1985 unternahm das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Versuch, einen „Deprivationsindex“ als Instrument der Armutsbemessung festzulegen, welcher u.a. Richtwerte für Wohnen, Konsum, Finanzen, soziale Kontakte, gesellschaftliche Teilnahme etc. beinhaltet. Aber auch auf europäischer Ebene wird diese Diskussion geführt. Nach einem EU-Ministerratsbeschluß aus dem Jahr 1984 gelten

Personen oder Gruppen von Personen als arm, deren materielle, kulturelle und soziale Ressourcen so beschränkt sind, daß sie vom noch als minimal akzeptierbaren Leben in den jeweiligen Mitgliedstaaten der EU ausgeschlossen sind.

Für die Festlegung einer Armutsgrenze gibt es mehrere Ansätze. Die Warenkorbmethode etwa definiert eine Geldsumme, die in Abhängigkeit der jeweiligen gesellschaftlich-kulturellen Verbrauchsgewohnheiten zur Befriedigung essentieller Bedürfnisse notwendig ist. Eine Orientierung für eine Armutsgrenze kann auch in Prozent eines nationalen Durchschnittseinkommens ausgedrückt (z.B. bei 50 % lt. OECD) oder es können diverse Sozialrechtsnormen herangezogen werden, für Österreich z.B. das Opferfürsorge- und Kriegsofergesetz, Notstandshilfe, Karenzgeld, Ausgleichszulagenrichtsätze, Sozialhilfe, Geringfügigkeitsgrenzen etc.

Kursorisch kann man festhalten, daß es keine einheitliche Armutdefinition gibt. Daraus ergeben sich in den Statistiken auch die weit von einander abweichenden Werte über die Anzahl der tatsächlich Betroffenen. Armut jedenfalls ist mehr als Mangel an materiellen Ressourcen, sie ist ein normatives Konzept, welches ein Werturteil über die moralische Vertretbarkeit beinhaltet (Garner 1989). Wenn man über Armut spricht, muß man daher auch deren Antipode, den Reichtum ins Auge fassen. Eine tiefgehende Diskussion über Armut kann es nicht losgelöst von der Verteilungsfrage geben.

Wenden wir uns nun dem Phänomen der ländlichen Armut oder besser der Unterscheidung zwischen ländlicher und städtischer Armut zu.

2. Armut und ländliche Armut

Die meisten verfügbaren Daten über soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Armut betreffen städtische Ballungsräume. In der Literatur finden sich z.B. Untersuchungen über die Armut in Wien, Graz, Innsbruck oder Radkersburg, es gibt aber kaum Studien, welche Lebensqualität, Einkommen oder wirtschaftliche und soziale Phänomene des ländlichen Raumes zum Thema haben. Ländliche Armut und Benachteiligungen sind generell viel weniger greifbar, da sie besonders häufig verborgen werden. Da rurale Armut und Benachteiligung weniger sichtbar sind, erscheinen sie oft auch als weniger schwerwiegend. Lowe (1994) weist in diesem Zusammenhang auf ein wesentlich höheres

Interesse der Politik und Wissenschaft an Fragestellungen der urbanen Armut als in der Armut des ländlichen Raumes hin.

Die wenigen Analysen mit einer gewissen Relevanz zur ländlichen Armut in Österreich beschränken sich meist auf eine regionale oder sektorale Ebene oder werden indirekt aus Mikrozensusergebnissen gewonnen. Einigermaßen aufschlußreich ist nur eine im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführte Studie über die Armutsgefährdung in Österreich (Steiner und Wolf 1996), wobei auch hier dem ländliche Raum kein Hauptaugenmerk geschenkt wird. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Fast die Hälfte aller Armutsgefährdeten leben in ländlichen Gemeinden unter 20.000 Einwohnern und in Gebieten mit einer Agrarquote von mehr als 10 %.
- Die Gefährdetenquote für Armut erreicht in Landgemeinden 29 %, in Kleinstädten 19 %, in Mittel-, Großstädten 11 % aller Haushalte.
- Die höchste Gefährdetenquote weist das Burgenland mit 29 % auf, gefolgt von der Steiermark mit 25 %, Niederösterreich 23 %; Vorarlberg 17 %, Salzburg 13 % und Wien mit 11 %.
- In Österreich sind 30,6 % der bäuerlichen Haushalte armutsgefährdet, in Frankreich vergleichsweise dazu 20,3 %, in Deutschland 10 % und in Großbritannien 3,9 %. Dies korreliert eng mit der jeweiligen Agrarstruktur.
- Es läßt sich eine große Heterogenität innerhalb der einzelnen Regionen und eine wachsende Einkommensdisparitäten in allen OECD Staaten feststellen.

Systematischer wurde die Problematik für den ländlichen Raum in England von Shucksmith et al. (1994) analysiert. Danach leben 25 % der ländlichen Haushalte an oder unter der absoluten Armutsgrenze. Unter diesen Haushalten befinden sich 36 % Haushalte von älteren alleinstehenden Personen, in erster Linie alleinstehender Witwen. Weiters überproportional betroffen sind Haushalte der niedrigen Einkommensklassen. Betrachtet man die relative Armut, so waren gar 51 % aller ländlichen Haushalte als arm zu bezeichnen.

Wenn man das Phänomen der ländlichen Armut genauer betrachtet, so zeigt sich eine Reihe von Armutsrisikofaktoren, die entweder für ländliche Räume spezifisch sind oder die vehementer wirken als in den urbanen Ballungsräumen. Exemplarisch sollen einige aufgezählt werden.

- So ist die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit als Armutsfaktor in ländlichen Regionen besonders groß. Ländliche Räume sind aufgrund ihrer oft auf nur wenige größere Betriebe ausgerichteten Wirtschaft wesentlich anfälliger als Städte. Bricht ein Industriezweig zusammen, ist meist eine ganze Region betroffen. Dazu kommt als typisches Phänomen, daß sich in vielen ländlichen Regionen Niedriglohnbranchen angesiedelt haben oder mit öffentlicher Wirtschaftsförderung angesiedelt wurden. Das geringe Einkommensniveau ist v.a. für die Textil-, Nahrungsmittel- oder Lederindustrie bezeichnend. Die Standorte sind meist sehr unsicher, werden doch diese Industriesparten bei günstiger Gelegenheit in Länder verlegt, wo die Löhne noch niedriger sind. Bezeichnenderweise sind diese niedrigen Löhne oft nur deshalb möglich, da die Beschäftigten einen Teil ihres Lebensunterhaltes aus ihren landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaften können. Für ausschließliche Arbeiter wären diese Löhne zum Überleben wahrscheinlich nicht ausreichend, insbesondere angesichts hoher Lebenshaltungskosten.
- Das öffentliche Verkehrswesen und mithin die Mobilität wirken sich für den ländlichen Raum als wichtige Armutsfaktoren aus. Immobilität verstärkt im ländlichen Raum die Barrieren zum Zugang zu gesellschaftlichen und sozialen Institutionen, wie aus einer Studie über Einsparungen im öffentlichen Transportwesen Nordirlands hervorgeht (Nutley und Colin 1995). Als dort in den Achtziger Jahren das Postautobuswesen praktisch völlig eingestellt wurde, verloren die ärmsten Bevölkerungsschichten ihre Mobilität. Der Besitz eines Autos ist für die Landbevölkerung heutzutage überall unumgänglich. Gerade viele ältere Frauen besitzen keinen Führerschein und sind daher auf andere angewiesen. Auf sich alleine gestellt, ergeben sich nicht nur Probleme beim täglichen Einkauf, die Betroffenen verlieren oft auch die Möglichkeit einer Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.
- Wenn wir von Armut sprechen, dürfen wir die Kinder nicht vergessen. Wir wissen, daß kinderreiche Familien einem wesentlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind. Da im ländlichen bzw. im bäuerlichen Bereich die durchschnittliche Kinderzahl je Familie höher liegt, liegt das Armutsrisiko auch hier höher. Frauen, vor allem aber alleinerziehende Mütter, sind am Land wegen der fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen besonders benachteiligt. In den meisten Bundesländern ist die Zahl der Kindergartenplätze nicht ausreichend. Viele Kindergärten haben zudem Öffnungszeiten, die

sich mit einer Berufstätigkeit nicht vereinbaren lassen. Einrichtungen für die Betreuung von Kleinkindern fehlen meist überhaupt. Auch das Angebot an Tagesmüttern ist unzureichend. Frauen, die das zweite Karenzjahr in Anspruch nehmen, haben eine dreimal geringere Chance wieder in die Berufstätigkeit einzutreten. Nicht selten sind in ländlichen Regionen Mütter zehn Jahre an die Betreuung ihrer Kinder gebunden, da Einrichtungen für Volksschulkinder nach dem Schulunterricht fehlen. Die strukturelle Unterversorgung an Kinderbetreuungseinrichtungen ist mithin ein wesentlicher Armutsfaktor.

- In peripheren ländlichen Regionen sind die Bildungs- und Arbeitschancen wesentlich schlechter. Vergleicht man den höchsten erreichten Bildungsabschluß, so zeigt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Eine unzureichende berufliche Ausbildung ist oft mit Ursache für spätere Armut. In vielen bäuerlichen Haushalten war die Auffassung, daß der Hofnachfolger keinen Beruf erlernen brauche, weit verbreitet. Zum Glück ändert sich dies, wenn auch sehr langsam. Jedenfalls bleiben jenen, die heute den Betrieb aufgeben oder eine außerbetriebliche Beschäftigung suchen, meist nur die unangenehmsten und am schlechtesten bezahlten Arbeiten.

Ländliche Armut ist nicht gleich zu setzen mit bäuerliche Armut, aber sie ist auch bäuerliche Armut. Mit einem Anteil von 17 % an den Gesamthaushalten (Steiner und Wolf 1996) sind überdurchschnittlich viele bäuerliche Haushalte als armutsgefährdet zu bezeichnen, denn im Bereich der Landwirtschaft sind nur noch 3,5 % aller Beschäftigten tätig. Außerdem ist in der Land- und Forstwirtschaft die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen aufgrund der niedrigen Alters- und Hinterbliebenenpensionen besonders hoch.

Die Pensionen sind bei den Bauern und Bäuerinnen aufgrund der niedrigen Bemessungsgrundlage für die Beiträge, in erster Linie zurückführbar auf sehr niedrige Einheitswerte, besonders niedrig. Eine durchschnittliche Alterspension in der Pensionsversicherung der Bauern betrug im Dezember 1995 gerade 6.660 öS und lag damit unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für alleinstehende Pensionisten (1995: 7.710 öS). Wesentlich deutlicher zeigt sich der Unterschied zwischen den Geschlechtern. Die Alterspensionen der Frauen liegen deutlich niedriger als bei Männern.

In der Pensionsversicherung der Bauern erhielten 1995 insgesamt 65.521 Personen eine Ausgleichszulage, das sind 34,3 % aller Pensionen mit einer durchschnittlichen Höhe von 3.458 öS. Damit finden sich in der

Pensionsversicherung der Bauern mit Abstand die meisten AusgleichszulagenbezieherInnen.

Tabelle 1: Durchschnittliche Alterspensionen einschließlich Zulagen und Zuschüsse (ohne Familienbeihilfen und zwischenstaatlichen Teilleistungen), Dezember 1995 [In Prozent jener, die weniger als ... öS im Monat erhalten]

Pensionsversicherungs- träger	Männer			Frauen		
	25 %	50 %	75 %	25 %	50 %	75 %
PVA der Arbeiter	11.416	14.281	17.265	4.746	6.994	8.383
VA der österr. Eisenbahnen	12.307	15.053	18.276	6.034	7.859	9.786
PVA der Angestellte	16.176	20.522	23.872	7.340	10.885	15.319
VA des österr. Bergbaues	15.940	19.581	23.033	7.595	9.606	15.064
SVA der gewerbl. Wirtschaft	9.452	13.389	19.315	5.164	7.710	11.213
SVA der Bauern	6.974	8.400	11.562	2.258	4.005	5.974

Quelle: Handbuch der Österreichischen Sozialversicherung 1996, Tab. 3.23

Im Vergleich dazu lagen 17,3 % der Pensionen der PVA Arbeiter und 17,2 % der SVA der gewerblichen Wirtschaft, 10,7 % der VA des österr. Bergbaues, 10,2 % der VA der österr. Eisenbahnen und nur 3,0 % der PVA der Angestellten unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz.

Viele Bäuerinnen haben trotz Einführung der Bäuerinnenpension immer noch keinen Anspruch auf eine eigene Pension, da

- sie entweder aufgrund ihres Alters und der geringen erworbenen Versicherungszeiten keine eigene Anwartschaft mehr erwerben können,
- oder auf früher durch eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit z.B. über eine ASVG Versicherung erworbene Versicherungszeiten durch einen sgn. „Ausstattungsbeitrag“ anlässlich der Einheirat in den Betrieb verzichtet hatten,
- oder bei einer Scheidung auf Unterhaltsrechte verzichtet hatten (v.a. bei Pensionsteilungen).

Bäuerinnen sind daher oft auf eine niedrige Hinterbliebenenpension oder auf Sozialhilfe angewiesen. Sozialhilfeleistungen sind aber ohne Rechtsanspruch und müssen bei späterem Vermögen oder Einkommen wieder zurückgezahlt werden. Sozialhilfeleistungen entfallen vielfach auch, wenn bei Hofübergabeverträgen Ausgedingeleistungen festgeschrieben werden. Es werden also häufig Entscheidungen getroffen, ohne sich dabei der späteren Folgen bewusst zu sein.

Damit wären wir bei einem weiteren, für die bäuerliche Bevölkerung spezifischen Armutsfaktor. Oft wurden am Betrieb auch mit den vorsichtigsten betriebswirtschaftlichen Kalkulationen Investitionen getätigt, die sich dann später wegen dem Fall der Agrarpreise als völlig falsch erwiesen. Viele Betriebe geraten dadurch zusehends in die Schuldenfalle. Banken gewähren oft aufgrund der Sicherstellung durch Grund und Boden relativ lange Kredite, so wird das Problem häufig verdrängt. Besser wäre es mit einer Schuldnerberatungsstelle in Kontakt zu treten, bevor es zu spät ist.

Besonders schwerwiegend wirkt sich am Land das Phänomen der „versteckten“ oder „verschämten Armut“ aus. Vielen fällt es schwer, eine Sozialhilfe zu beantragen. Schätzungen meinen, daß 50 % aller Sozialhilfe-Anspruchsberechtigten diese am Gemeindeamt nicht beantragen. Zu groß ist die Angst, sich bloßzustellen, die eigene Bedürftigkeit vor ehemaligen Mitschülern oder engen Nachbarn einzugestehen. Das Stigma der Armut haftet bitter, die Angst vor dem Gerede und sozialer Ächtung ist groß. So kommt es, daß viele erst gar nicht den Versuch unternehmen, ihre Situation zu verbessern.

3. Exkurs: Alte ländliche Armut

Nachdem wir nun anhand von ein paar konkreten Beispielen die neue ländliche Armut beschrieben haben, sollten wir zum besseren Verständnis oder auch nur reinen Interesses halber den Blick kurz auf die Vergangenheit richten.

Ganz anders als heute konnte ländliche Armut früher, in Zeiten einer hohen Agrarquote praktisch mit bäuerlicher Armut gleichgesetzt werden. Bis ins 18. Jahrhundert war „... Knappeit, ja Armut soweit verbreitet, daß man darin eine normative Situation der Bevölkerungsmehrheit sehen muß“ (Bruckmüller et al. 1978). Im 18. Jahrhundert lebten 70 bis 80 % der bäuerlichen Familien ständig am Existenzminimum. Außerdem führte Arbeitsunfähigkeit langfristig zum Bettelstab. Armut wurde nicht so wahrgenommen „weil Armut und Hunger vor allem auf dem platten Lande und im Gebirge eine jahrhundertealte Tradition hatten (Hagspiel 1986). Von Armut betroffen waren je nach dem Witwen, Waisen, Alte, Kranke, Krüppel, Vagabunden, fahrendes Volk, Prostituierte, Kriminelle, unterbeschäftigte Gewerbetreibende, Tagelöhner, Knechte, Mägde, Deklassierte, Ausgeschlossene, Verurteilte, Uneheliche, Angehörige

unehrbarer Berufe, Landstreicher. Kriege und Seuchen erhöhten die Sterbeziffern.

Während in den Städten kommunale Versorgungshäuser entstanden, stellte das Einliegertum die übliche Institution der Armenversorgung in den bäuerlichen Landgemeinden dar. Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung war hoch. Er ging im 19. Jahrhundert noch kaum zurück. Die bäuerliche Bevölkerung litt unter Robot, Zwangsrekrutierungen, Mißernten, Absatzkrisen, Seuchen. Dabei war aber die Stellung im Hof entscheidend. Knechte, Mägde, Kleinbauern, Häusler, Behinderte und mittellose Alte waren von der agrarischen Konjunktur am ärgsten betroffen. Frauen waren damals schon doppelt und mehrfach belastet: besonders alleinstehende Frauen mit Kindern, Witwen und Mägde. Die Kindersterblichkeit war hoch.

So wird aus dem Jahr 1918 berichtet, daß „keiner dieser Bauern eine Freude mit den ankommenden Alten hatte; sie wurden vielmehr als eine Belastung empfunden. Die Verpflegung bestand in den meisten Fällen aus Überbleibseln vom Essen der Dienstboten und Landarbeiter. Wenn auf einem Bauernhof eine gefühlvolle nicht neidische Bäuerin oder eine gute Stallmagd war, bekam der Arme auch manchmal ein Häferl Milch. Als Schlafstellen der Armen diente in der Regel der Stall, im Sommer auch der Heustadl oder eine sonstige Ecke oder ein Winkel im Bauernhaus. Diese Gemeindearmen waren immer auf Wanderschaft. Besonders schlimm war es für sie, wenn sie erkrankten oder bettlägerig wurden. Die Gemeinden wollten keine Spitalspflege bezahlen, und es blieb so mancher dieser kranken Alten also ohne ärztliche Hilfe bei einem Bauern liegen, bis schon Todesgefahr war (Hagspiel 1986).

Der verwitwete Holzknecht Sylby hatte einen taubstumm und verkrüppelten Kretin und vier normale Kinder. Der Holzknecht verdiente täglich 50 bis 70 Kreuzer. Um seine Kinder nahm er sich sehr an, doch reichten seine Mittel nicht für deren Ernährung aus. Sylby versuchte mehrmals, den geistesschwachen Krüppel in irgend einer Wohltätigkeitsanstalt unterzubringen, aber immer ohne Erfolg. Krank war der Knabe nicht, deshalb nahm man ihn im Krankenhaus nicht auf. Als irrsinnig wurde er von den Ärzten nicht anerkannt, daher auch nicht in ein Irrenhaus aufgenommen. Siech genug für ein Siechenhaus war er nach Ansicht der maßgebenden Leute auch nicht. Von einer Taubstummmanstalt konnte keine Rede sein, da diese nur bildungsfähige Taubstumme, aber keine Idioten aufnehmen. (...) Als der unglückliche Vater noch einen Versuch machte und mit dem Gemeindevorsteher nach

Graz ins Allgemeine Krankenhaus fuhr, da wies man ihn an den städtischen Polizeiarzt. Der aber schickte ihn wieder an den Bezirksarzt in Deutschlandsberg. Der aber hatte für ihn überhaupt keine Zeit ...". Diese konkrete Geschichte ging für Vater und Sohn tödlich aus. Der Vater erstickte das Kind und wurde selbst hingerichtet. Obwohl es sich bei dieser Geschichte um die Geschichte eines Holzfällers handelt, kann angenommen werden, daß sich ähnliche Vorfälle häufig auch unter Bauern, Kleinhäuslern und Landarbeitern zugetragen haben. Da die wirtschaftliche Misere als Grund für die versuchte Abschiebung eines geistig behinderten Kindes ausschlaggebend war, kann wiederum abgeleitet werden, daß sehr wohl auch die soziale Stellung der Angehörigen der geistig behinderten Person, vor allem der Eltern, für deren Betreuung und Fürsorge maßgeblich war. Wie auch die städtischen Geisteskranken mit vermögenden Angehörigen, konnten auch schwachsinnige Kinder reicher Bauern mit einer relativ angenehmen Versorgung rechnen (aus der Schmitt 1985).

Seit 1552 unter Kaiser Ferdinand I gibt es eine staatliche Armenpflege in Österreich. „Jede Gemeinde sollte ihre Armen selber versorgen; fremde nicht zuständige Bettler sollten abgeschoben bzw. bestraft werden. Man sprach von „Heimatberechtigten“. Durch Reform des Heimatgesetzes vom 3. 12. 1863 wurde das Heimatrecht eingeschränkt. Ursache war das Wachstum des Elends in der Stadt. Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse erhöhten die Ausbeutung: 16 Stunden-Tag, Kinderarmut etc. wurden zu Massenphänomenen. Es entstand der Typus des frühkapitalistischen Proletariats. Ab 1873 konnte die Einweisung von Landstreichern, Bettlern in Zwangsanstalten, Zucht- und Arbeitshäusern verfügt werden. Die ersten Arbeitshäuser entstanden in Holland bereits ab dem 16. Jahrhundert mit dem merkantilen Wirtschaftssystem. Das Heimatrechtsprinzip wurde erst 1983 durch das Aufenthaltsprinzip abgelöst.

Ab den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts beginnt die Sozialgesetzgebung, um das Armutrisiko bei Alter, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit zu mindern. Die landwirtschaftliche Bevölkerung blieb vorerst noch davon ausgeschlossen.

Während die Anfänge eines arbeitsrechtlichen Schutzes bei den unselbständigen LandarbeiterInnen bereits auf Ende der Zwanzigerjahre zurückgehen, vor allem durch die Schaffung eines eigenen Landarbeiterversicherungsgesetzes (LAVG) 1928 (wobei allerdings das Versicherungssystem an eine Wohlstandsklausel geknüpft war, wodurch

es praktisch in der Ersten Republik nicht mehr in Kraft trat (vgl. Bruckmüller et al. 1978), konnte für die selbständigen Bauern und Bäuerinnen und deren Familienangehörigen erst seit Mitte der Fünfziger, vor allem aber seit den Siebziger Jahren ein System der sozialen Sicherheit entstehen. Viele dieser Errungenschaften waren nicht selbstverständlich. Es gab massive Widerstände von jenen, die darin einen Angriff auf die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Bauern sahen.

Vor allem in der Alterssicherung für Bauern und Bäuerinnen konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Als im Jahre 1957 erstmals das sogenannte bäuerliches Zuschußrentengesetz erlassen wurde, war das Paradigma immer noch die Versorgung der Altbauern und Altbäuerinnen mittels betrieblicher Ausgedingeleistungen in Form von Naturalien. Die Zuschußrente war in erster Linie dafür gedacht, den Auszugsbauern und -bäuerinnen ein Minimum an Geldmitteln für die Befriedigung eigener monetärer Bedürfnisse zukommen zu lassen. Erst das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1969, mit Wirksamkeit ab 1.1. 1971 schuf für Bauern einen echten Pensionsanspruch und die Möglichkeit des Erwerbes einer Ausgleichszulage bei Abzug des "fiktiven Ausgedinges" als Pauschalleistung bei Pensionen unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Heute ist eine vollwertige bäuerliche Alterspension für Bauern, seit 1992 (16. BSVG - Novelle) nunmehr auch für Bäuerinnen Realität. Aber gerade bei der Bäuerinnenpension zeigen sich viele Probleme, da die Höhe meist wenig ansprechend ist, und wesentliche Gruppen davon ausgeschlossen bleiben.

4. Altern auf dem Land

Alte Menschen sind besonders häufig von Armut betroffen. Die Einkommensunterschiede vergrößern sich im Alter. Eklatante Auswirkungen hat dies auf Frauen. Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen vervierfachen sich in etwa im Alter. Generell gilt, alles was vorher passiert, wird allgemein noch deutlicher, wie sich z.B. Abneigungen und Vorlieben verstärken.

Die Sozialpolitik im ländlichen Raum scheint auf die ihr erwachsende Aufgabe der Zukunftsgestaltung ambulanter Altenpflege weitgehend unvorbereitet (Grundow 1987). Entgegen der verbreiteten Unterstellung, Altwerden im Familienverband sei auf dem Land noch relativ unproblematisch, heißt es von solch romantisierenden Vorstellungen Abschied zu nehmen. Der Gesundheitszustand älterer Menschen auf dem

Land ist eher schlechter und ihr Hilfs- bzw. Pflegebedarf höher als in der Stadt (Tews 1987). Der Hilfs- bzw. Pflegebedarf auf dem Land wird dabei immer noch überwiegend als Familienangelegenheit bewältigt. Dies ist auf ökonomische Verhältnisse, auf vertragliche Pflichten, tradierte Normvorstellungen von familialer Verantwortung und auf die dörfliche Sozialkontrolle zurückzuführen (Nothbaum-Leiding 1990).

Traditionelle Wert- und Normvorstellungen von der Alleinzuständigkeit der Familie auf dem Land haben noch Gültigkeit. Wertekonflikte erscheinen bei Alternativen zur Familie. Familien tragen bereits heute die Hauptlast, Spielräume zur Ausweitung familialer Pflege sind nicht nur nicht absehbar, sondern die pflegenden Familienangehörigen von heute sind die zu Pflegenden von morgen. Angesichts von einer durchschnittlichen Pflegedauer von acht bis zehn Jahren, körperlich und seelischer Überlastung und eigenem hohen Lebensalter sind auch sie von Pflegebedürftigkeit bedroht (Naegele 1985). In einer hessischen Untersuchung auf Landkreisebene setzen 67,9% für den Fall einer längerdauernden Krankheit oder Pflegebedürftigkeit auf ihre Angehörigen, nur 11 % erwarten sich eine Heimunterbringung (Nothbaum-Leiding 1990).

Es zeigt sich ein Funktionsverlust der Familien in der sozialen Sicherung. Dennoch bleiben private Haushalte weiterhin wichtige primäre Instanzen für die Bewältigung krisenhafter Lebenslagen und Wohlfahrtsproduktion. Einrichtung der ambulanten Altenpflege, Pflegedienste etc. sind deshalb gerade im Sinne einer umfassenden Betreuung notwendig. Ein weites Spektrum der Sozialpolitik unterstellt einen Normaltypus der Familie und normale Erwerbsbiographien, die von der Entwicklung längst aufgelöst sind. Soziale Disparitäten, die in der Sphäre des Marktes entstehen, können durch Eigenproduktion der Haushalte nicht aufgelöst werden.

Eingebettet werden müssen diese Phänomene in allgemeine Trends:

- wie gesagt ländliche Armut ist nicht gleich bäuerliche Armut, sie ist aber auch bäuerliche Armut. Die in der Landwirtschaft Beschäftigten stellen selbst in den von der Landwirtschaft am stärksten geprägten Regionen nur noch eine verschwindende Minderheit dar. Und trotzdem gibt es eine bäuerliche Armut.
- neue Technologien erfordern neue Anforderungen mit denen viele nicht mehr Schritt halten können. Gerade im ländlichen Raum erfolgte eine soziale Degradierung oft erst im Zuge der Technisierung der Landwirtschaft. Die Arbeitsleistung geistig Behinderter verlor in

dem Maße an Wert, in welchem die Handarbeit durch Maschinen ersetzt wurde (Wiesinger 1991).

- Durch die Wirkung sozial relevanter budgetärer Sparmaßnahmen und sozialer Kürzungen laufen viele soziale Gruppen Gefahr, weiter ökonomisch und sozial an den Rand gedrängt zu werden.

5. Lösungsstrategien

Auf der letzten österreichischen Armutskonferenz wurden Lösungsansätze gegen Armut und soziale Ausgrenzung diskutiert und Forderungen aufgestellt. Einer der Vorschläge betrifft dabei die Schaffung einer sogenannten „bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung“ innerhalb des bestehenden Systems von Sozialversicherung und Sozialtransfers. Dabei sollen z.B. die Sozialhilfe, Notstandshilfe und Arbeitslosenunterstützungen zu einer Sozialleistung neuen Typs zusammengefaßt werden. Ein garantierter Sockelbetrag im Bereich des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende soll den untersten Einkommenschichten ein einigermaßen würdiges Überleben ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt im Wege eines Solidarausgleichs innerhalb der Sozialversicherung nach dem Versicherungs- und Äquivalenzprinzip. Im Gegensatz zur häufig diskutierten „Grundrente“ ist die Leistung abhängig vom Einkommen oder verwertbarem Vermögen, d.h. sie soll keine „Gießkannenleistung“ sein, die auf alle gleichmäßig verteilt wird. Außerdem wird diskutiert, die Leistung von der Bereitschaft abhängig zu machen, eine zumutbare Arbeit anzunehmen. Um einen Anreiz zur Arbeit zu schaffen und um zu verhindern, daß die Betroffenen in ihrem Status verharren, soll ein Teil der Grundsicherung auf das Einkommen angerechnet werden können.

Für den bäuerlichen Bereich könnte dies auch eine Lösung für den vielfach diskutierten Problembereich des fiktiven Ausgedinges darstellen. Wie gesagt, es geht dabei nicht darum, das bestehende System völlig zu revidieren sondern mit gewissen Mindeststandards den extremsten Auswüchsen von Armut zu begegnen. Wesentlich erscheint dabei auch die Notwendigkeit von gleichen Zugangsberechtigungen, der Vereinheitlichung des Sozialhilferechtes sowie eine eigene Grundsicherung als Direktleistung für Kinder unabhängig vom Steuerrecht. Da die Erwerbslosigkeit eine der Hauptursachen für Armut ist, müssen vor allem in strukturschwachen Regionen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Integration von Randgruppen in den Arbeitsmarkt

gefördert werden. Auch die Sicherung der Infrastruktur am Land durch eine wirksame Regionalpolitik könnte wesentlich die Armutsrisiken reduzieren.

Literatur

- Althaler, K. S. und S. Stadler (1988): Risse im Netz. Verwaltete Armut in Österreich. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien.
- Bruckmüller, E.; R. Sandgruber und H. Stekl (1978): Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren, Salzburg.
- Garner, C. (1989): Does disadvantage damage ? Centre for Educational Sociology, Edinburgh.
- Geremek, B. (1988): Geschichte der Armut, Zürich.
- Grundow, D. (1987): Lebensverhältnisse und Bedürfnisse älterer Menschen auf dem Land. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Nr. 12.
- Hagspiel, F. (1986): Alte und neue Armut in Österreich. Genesis und Wandel eines sozialhistorischen Begriffs, Wien.
- Kranz, P. und M. Mayr (1988): Die alte und neue Armut, Zürich.
- Lowe, P. (1994): Social Exclusion in Rural Europe. Unpublished paper to conference on Meeting the Challenge of Exclusion in Peripheral Rural Areas, Clifden, Ireland.
- Lutz, H. (1993): Von Ausgrenzung bedroht. Struktur und Umfang der materiellen Armutsgefährdung im österreichischen Wohlfahrtsstaat der Achtziger Jahre.
- Millar, A. (1980): A Study of Multiply Deprived Households in Scotland. Sottish Office Central Research Unit.
- Naegele, G. (1985): Voran mit der familiären Pflege - Ein Weg zurück ! - Neuere Praxiskonzepte zur Beseitigung des Pflegenotstandes. In: WSI-Mitteilungen, Nr. 7.
- Nothbaum-Leiding, B. (1990): Organisationsprobleme der ambulanten Altenpflege im kommunalen Netzwerk einer ländlichen Region. In: H. Breitkopf; N. Wohlfahrt (Hg.): Sozialpolitik jenseits von Markt und Staat ? Kleine Verlag, Bielefeld.
- Nutley, St. and Th. Colin (1995): Spatial mobility and social change: the mobile and the immobile, Sociologia Ruralis Vol. XXXV, No. 1/1995, Van Gorcum, The Netherlands
- Riedelsperger, A. und A. Wörgötter (1994): Verarmung im Wohlstand, Institut für Höhere Studien, Wien.
- Sachße, Ch. (1983): Armut und Armenfürsorge. Bettler, Gauner, Proleten, Rowohlt Reinbek.
- Schäuble, G. (1994): Theorien, Definitionen und Beurteilung der Armut, Berlin.
- Schmittgen, I. (1985): Schwachsinnig in Salzburg. Zur Geschichte einer Aussonderung, Werkstatt im Umbruch Verlag, Salzburg.

- Shucksmith, M.; Chapman P. et al. (1994): Social Welfare in Rural Europe. Aberdeen.
- Steiner, H. und W. Wolf (1996): Armutsgefährdung in Österreich, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Tews, H. P. (1989): Altern auf dem Lande. In: Der Landkreis Nr.8-9.
- Townsend, P. (1979): Poverty in the United Kingdom, Penguin, London.
- Wiesinger, G. (1991): Irrsinn und Landleben. Modelle einer Behindertenintegration in der Landwirtschaft. Forschungsbericht Nr. 28 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.
- Zwisler, G. (1991): Armut in Österreich. Eine sozialwissenschaftliche Analyse sozialer und ökonomischer Deprivation in der Wohlstandsgesellschaft, Linz.